

MEHR. WERT! - DAS PROJEKT

Das VEN-Projekt „Mehr.Wert! Menschenrechte in globalen Lieferketten“ informiert zu aktuellen Prozessen, zeigt Handlungsoptionen auf und regt Diskussionen an. Damit soll das verantwortliche Handeln in Niedersachsen für den Schutz von Menschenrechten in globalen Lieferketten gestärkt und ausgeweitet werden.

Kontakt

Julian Cordes (Projektkoordinator)
cordes@ven-nds.de | 0511-391678

www.ven-nds.de/projekte/mehrwert

Der Flyer ist eine Veröffentlichung im Rahmen des VEN-Projekts „Mehr.Wert! – Menschenrechte in globalen Lieferketten“. Für die Projektförderung bedanken wir uns bei:



VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK NIEDERSACHSEN

Der Verband Entwicklungspolitik ist ein Zusammenschluss von über 140 Eine Welt-Initiativen und das Sprachrohr für Menschen, die sich in Niedersachsen für globale Gerechtigkeit einsetzen. Der VEN bietet eine Plattform zum Austausch und zur Vernetzung, berät seine Mitglieder vor Ort, qualifiziert mit Fortbildungen und Seminaren, koordiniert landesweite Kampagnen und Programme und stärkt damit zivilgesellschaftliches Engagement. Auf landespolitischer Ebene bringt der VEN globale Themen und wirbt für mehr Politikkohärenz und Verantwortung.

Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V.
Hausmannstr. 9-10 | 30159 Hannover
0511 391650 | info@ven-nds.de
www.ven-nds.de



VERBAND
ENTWICKLUNGSPOLITIK
NIEDERSACHSEN e.V.

KURZINFO

MEHR. WERT!

MENSCHENRECHTE IN
GLOBALEN LIEFERKETTEN

HINTERGRUND: MENSCHENRECHTE IN GLOBALEN LIEFERKETTEN

Die globalisierte Wirtschaft ist vernetzt wie nie zuvor. Viele Unternehmen sind weltweit tätig: direkt oder indirekt über ausgelagerte Produktionsstandorte, beim Einkauf von Rohstoffen oder Produkten, aber auch durch Investitionen und anderen Beteiligungen. Damit haben sie Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen von Menschen, die in ihren Lieferketten arbeiten. Besonders im Globalen Süden kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen – auch von Produkten „Made in Germany“.



2011 UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

SEIT 2014 Verhandlungen zu einem UN-Treaty

UN-LEITPRINZIPIEN FÜR WIRTSCHAFT + MENSCHENRECHTE

Um Menschenrechte in Lieferketten effektiver zu schützen, hat der UN-Menschenrechtsrat 2011 die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Diese sind völkerrechtlich nicht verbindlich, beziehen sich aber auf bestehende Menschenrechtsverpflichtungen. Die UNGP betonen (1) die Verpflichtung von Staaten, Menschenrechte zu schützen, (2) die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte in ihren Unternehmensprozessen strategisch zu beachten, und (3) den Zugang von Betroffenen zu (außer-)gerichtlicher Abhilfe gegen Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten.



2015 UK Modern Slavery Act

2015 Sustainable Development Goals

NATIONALER AKTIONSPLAN WIRTSCHAFT + MENSCHENRECHTE

Die Bundesregierung hat die UN-Leitprinzipien mit dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) im Dezember 2016 in Deutschland umgesetzt. Der NAP ist nicht verbindlich, äußert allerdings die klare Erwartung, dass alle deutschen Unternehmen ihren sogenannten menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen. Bei unzureichender Umsetzung seitens der Wirtschaft sollen weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen geprüft werden.



2016 Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte

2017 CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz

UN-TREATY

Obwohl es mehrere Versuche gab, konnte sich die internationale Staatengemeinschaft bislang nicht auf verbindliche Regeln für Wirtschaftsakteure festlegen. Seit 2014 gibt es einen neuen UN-Prozess für ein Menschenrechtsabkommen zu transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen (UN-Treaty). Dieser von Ecuador und Südafrika angestoßene Prozess stellt Menschenrechte vor Wirtschaftsinteressen.



2021 EU Konfliktmineralien-Verordnung